Allgemeine Informationen zu Fahrzeugkrediten

gemäß § 9 Verbraucherkreditgesetz 2026 (VKrG 2026)

Urheber der Information	**Suzuki Finance – ein Geschäftsbereich der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich** Wienerbergstraße 11, 1100 Wien | FN 522640 p, Handelsgericht Wien Tel. +43 (0) 502142 313 | kontakt@suzuki-finance.at

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die von der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich angebotenen Kreditmodelle für Kraftfahrzeuge. Es ist kein individuelles Finanzierungsangebot. Die konkreten Konditionen ergeben sich aus den vorvertraglichen Informationen und den Vertragsunterlagen Ihrer Finanzierung. Dieses Informationsblatt wird nicht Bestandteil der individuellen mit den Kunden abgeschlossenen Verträge.

1. **Verwendungszweck**

Suzuki Finance – ein Geschäftsbereich der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich bietet Kredite zur Finanzierung von Kraftfahrzeugen an. Der Kredit ist mit dem Erwerb des finanzierten Fahrzeugs verbunden. Der Kreditbetrag wird grundsätzlich zur Finanzierung des Kaufpreises verwendet und bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen an den Verkäufer des Fahrzeugs ausbezahlt.

2. **Mögliche Laufzeit**

Der Kreditvertrag wird für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Die konkret mögliche Laufzeit richtet sich insbesondere nach dem gewählten Finanzierungsmodell, dem Kreditbetrag und der vereinbarten Rückzahlungsstruktur und wird Ihnen im jeweiligen Finanzierungsangebot mitgeteilt.

3. **Verzinsung**

Suzuki Finance – ein Geschäftsbereich der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich bietet die hier beschriebenen Fahrzeugkredite mit fixem Sollzinssatz an. Der vereinbarte Sollzinssatz bleibt während der vereinbarten Vertragslaufzeit unverändert. Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus führen daher grundsätzlich nicht zu einer Änderung des vereinbarten fixen Sollzinssatzes.

4. **Rückzahlung**

Der Kredit wird als befristeter Ratenkredit gewährt. Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich in monatlichen Kreditraten, die einen Zins- und einen Tilgungsanteil enthalten. Abhängig vom gewählten Finanzierungsmodell kann am Ende der Laufzeit eine höhere Schlussrate vereinbart werden.

Anzahl und Höhe der Raten hängen insbesondere vom Kreditbetrag, der Laufzeit, einer allfälligen Anzahlung bzw. Eigenleistung, einer allfälligen Schlussrate und dem vereinbarten Sollzinssatz ab.

Confidential - No Encryption

5. **Sicherheiten und erforderliche Nebenleistungen**

Zur Besicherung wird grundsätzlich ein Eigentumsvorbehalt am finanzierten Kraftfahrzeug vereinbart. Darüber hinaus können insbesondere Ansprüche im Zusammenhang mit Beschädigung, Verlust oder Wertminderung des Fahrzeugs abgetreten werden.

Für die Gewährung der Finanzierung kann der Abschluss einer Fahrzeug-Vollkaskoversicherung erforderlich sein. Der Abschluss einer Kreditversicherung ist grundsätzlich keine zwingende Voraussetzung für die Gewährung des Kredits.

6. **Repräsentatives Beispiel**

Barzahlungspreis des Fahrzeugs	EUR 55.000,00
Gesamtkreditbetrag	EUR 35.000,00
Laufzeit	48 Monate
Sollzinssatz	7,49 % p.a. fix
47 monatliche Raten	je EUR 678,95
1 Schlussrate	EUR 10.000,00
Bearbeitungsgebühr	EUR 170,00
Effektiver Jahreszins	7,98 %
Gesamtbetrag	EUR 42.080,65

Hinweis: Das Beispiel dient ausschließlich der Veranschaulichung. Die konkreten Konditionen hängen insbesondere vom Fahrzeug, Kreditbetrag, der Laufzeit und den vereinbarten Vertragsbedingungen ab.

7. **Weitere mögliche Kosten**

Neben den in den Gesamtkosten berücksichtigten Kosten können weitere Kosten entstehen. Insbesondere sind die Kosten einer erforderlichen Fahrzeug Haft- und

Vollkaskoversicherung nicht im effektiven Jahreszins enthalten, wenn deren Höhe der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht bekannt ist. Bei besonderen, vom gewöhnlichen Vertragsverlauf abweichenden Vorgängen können weitere vertraglich vereinbarte Kosten und Spesen entstehen.

8. **Vorzeitige Rückzahlung**

Sie können den Kredit grundsätzlich jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Bei einem Kredit mit fixem Sollzinssatz kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung anfallen.

• höchstens 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, wenn der Zeitraum zwischen vorzeitiger Rückzahlung und vereinbartem Vertragsende ein Jahr nicht überschreitet;

• höchstens 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags in allen anderen Fällen.

Confidential - No Encryption

Eine solche Entschädigung fällt insbesondere nicht an, wenn der innerhalb von zwölf Monaten vorzeitig zurückgezahlte Betrag EUR 10.000 nicht übersteigt oder eine andere gesetzliche Ausnahme vorliegt.

9. **Rücktrittsrecht**

Bei einem Verbraucherkreditvertrag besteht grundsätzlich das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen vom Kreditvertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Aus Beweisgründen und zur raschen Bearbeitung empfiehlt sich eine Erklärung per Brief an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an kontakt@suzuki-finance.at.

10. **Folgen bei Zahlungsverzug oder Vertragsverletzungen**

Wichtiger Hinweis: Ausbleibende Zahlungen oder andere wesentliche Vertragsverletzungen können erhebliche finanzielle und rechtliche Folgen haben.

Bei Zahlungsverzug können insbesondere Verzugszinsen, Mahngebühren, Fälligstellungsgebühren und Kosten von Eintreibungsmaßnahmen anfallen. Bei Vorliegen der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen kann es unter anderem zu Terminverlust, Fälligstellung offener Forderungen, Verwertung von Sicherheiten sowie gerichtlichen Klage- und Exekutionsmaßnahmen kommen. Zahlungsverzug kann außerdem künftige Finanzierungsmöglichkeiten erschweren.

11. **Allgemeiner Hinweis**

Dieses Informationsblatt enthält allgemeine Informationen und stellt kein individuelles Kreditangebot dar. Die konkreten Konditionen sowie die für Ihren Kredit geltenden Rechte und Pflichten ergeben sich aus den vorvertraglichen Informationen und den Vertragsunterlagen.

Confidential - No Encryption